



Schutz- und Hygienekonzept Sommerlager 2021 in Roßhaupten

gemäß der 13. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13.BayIfSMV) und auf Basis der Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (https://shop.bjr.de/media/pdf/b7/b4/66/0723_2021-07-12_Empfehlung-Sommerferien_final.pdf)

Titel der Veranstaltung	Sommerlager 2021
Zeitraum	20.08.2021 – 29.08.2021
Veranstaltungsort	DPSG Zeltplatz Mangmühle Roßhaupten
Gruppengröße	Gesamt: _____ Leitungsteam: ____ (davon ____ vollständig geimpft/genesen) Teilnehmende zwischen 0 – 14 Jahren: ____ (davon ____ vollständig geimpft/genesen) Teilnehmende ab 14 Jahren: ____ (davon ____ vollständig geimpft/genesen) Küchenteam: ____ (davon ____ vollständig geimpft/genesen)
Veranstaltungsart	Zeltlager
Hauptverantwortliche Leitung	Anna Skalitz, Carolin Reddig

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei allen Veranstaltungen gelten die folgenden Maßnahmen:
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette
 - Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden mit Seife)
 - In den Sanitäranlagen, in Innenräumen sowie in beengten Verhältnissen und Warteschlangen wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Teilnehmenden werden über die Maßnahmen vorab aufgeklärt und durch gut sichtbare und leicht verständliche Aushänge hingewiesen.

2. Teilnahme an der Veranstaltung

- An der Veranstaltung nehmen nur Personen teil, die
 - aktuell nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind

- negativ auf SARS-CoV-2 getestet sind (maximal 24 Stunden alter negativer PCR-Test oder Corona-Schnelltest)
 - keine relevanten Symptome aufweisen
 - nicht wesentlich im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - nicht sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen,
 - kein erhöhtes Risiko eines schweren Covid-19-Krankheitsverlaufs haben
- oder
- vollständig gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind und dies entsprechend nachweisen können: Als geimpft gilt nur, wer schon zweimal geimpft ist und die zweite Impfung mindestens 14 Tage her ist.
„Genesene“ müssen eine Bestätigung des Gesundheitsamtes oder Hausarztes vorweisen. Die Genesung muss vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten erfolgt sein.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
 - Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung bei der verantwortlichen Leitung möglich.
 - Die Teilnehmenden müssen je nach Länge der Veranstaltung genügend eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitführen, um teilnehmen zu können.

3. Dokumentation der anwesenden Personen

- Alle Teilnehmenden sind vorher mit allen Kontaktdaten bekannt und angemeldet.
- Die Kontaktliste enthält neben Namen und Anschrift auch den An- und Abreisezeitpunkt sowie die zugehörige Zeltgruppe.
- Die Kontaktliste wird für vier Wochen vom Veranstalter aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- Weiteres siehe Punkt 7.

4. Testungen

- Alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmenden müssen bei Ankunft am Zeltplatz einen negativen Antigenschnelltest vorlegen, der von einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt wurde. Dieser muss bei Ankunft am Zeltplatz maximal 24 Stunden alt sein.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen je 100000 Einwohner im Landkreis Ostallgäu werden zusätzlich am dritten Tag der Maßnahme und vor der Abreise Antigen-Schnelltests von geschultem Testpersonal aus der Leiterrunde durchgeführt und protokolliert.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 Neuinfektionen je 100000 Einwohner werden alle 48 Stunden Antigen-Schnelltests von geschultem Testpersonal aus der Leiterrunde durchgeführt und protokolliert.
- Durch die Anwendung dieser Teststrategie gelten für alle negativ getesteten sowie vollständig geimpften Personen entsprechend § 7 der 13. BayIfSMV keine Maskenpflicht oder Abstandsempfehlungen.
- Vollständig geimpften Personen wird zur Sicherheit der gesamten Maßnahme die Durchführung von Antigenschnelltests empfohlen

5. Örtlichkeiten

- Die Übernachtung erfolgt auf einem Zeltplatz mit eigenem Hygienekonzept (s. Anlage 1). Dieses Hygienekonzept wird befolgt.
- Die Verantwortlichen sorgen für die Möglichkeit sich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren und weisen die Teilnehmenden gegebenenfalls darauf hin.

- Die Sanitäreinrichtungen werden jeweils nur von einer Zeltgruppe gleichzeitig benutzt. Dafür ist der ausgehängte Plan zu beachten
- Eine Reinigung der Kontaktflächen, z.B. Türklinken, mit Seife oder Desinfektionsmittel wird je nach Nutzungshäufigkeit mindestens einmal täglich durch den Veranstalter durchgeführt bzw. vom Veranstalter sichergestellt.

6. Organisation der Veranstaltung

- Die Anreise erfolgt in mehreren Gruppen: Gruppe 1 (15 Personen) reist mit zwei PKW bereits am Freitag den 20.08.2021. Die negativen Testergebnisse bzw. Impfnachweise werden vor Betreten der PKW kontrolliert.
- Gruppe 2 reist am 21.08.2021 mit dem Reisebus an. Die Ankunft am Zeltplatz erfolgt am 22.08.2021. Bei Betreten des Reisebusses werden die negativen Testergebnisse bzw. Impfnachweise kontrolliert.
- Weitere Betreuer reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenen Fahrzeugen an (siehe Kontaktliste). Die Prüfung der negativen Testergebnisse bzw. Impfnachweise erfolgen bei Ankunft am Zeltplatz
- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden auf die bestehenden Hygiene-Regelungen vor Ort hingewiesen.
- Die Teilnehmer werden in Zeltgruppen von maximal 6 Personen eingeteilt. Jede Zeltgruppe schläft in einem eigenen Zelt. Zusätzlich werden jeder Zeltgruppe geimpfte LeiterInnen zugeordnet, die in dieser Zeltgruppe auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten (insb. Beim Kochen in Zeltgruppen und Abwaschen sowie bei der allgemeinen Körperhygiene)
- Die Zeltgruppen nutzen ihren Tisch und ihre Bänke auch für gemeinsame Aktionen im Freien wie z.B. Morgenrunde, Abendrunde, Lagerfeuer
- Die durch alle Zeltgruppen genutzten Aufenthaltszelte werden regelmäßig gelüftet. Nach Möglichkeit wird auf die Nutzung der Seitenplanen verzichtet
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, den Kontakt zu anderen Personen außerhalb der Veranstaltung möglichst gering zu halten, solange die mehrtägige Veranstaltung andauert. Längerer Kontakt (15 Minuten im gleichen Raum ohne Maske) zu anderen Personen wird ebenfalls dokumentiert. Besuche von externen Personen während der Veranstaltung werden, wo möglich vermieden.
- Die Veranstalter sorgen für ausreichend Ersatzmasken.
- Sollten sich Personen bewusst nicht an das Hygienekonzept halten, so werden diese von der Veranstaltung ausgeschlossen.

7. Verpflegung und Bewirtung

- Die Verpflegung unterliegt dem Rahmenkonzept Gastronomie des Freistaates Bayern
- Es wird ein festes Küchenteam eingerichtet, das sich an das Rahmenkonzept der Gastronomie hält.
- Die Küche bzw. das Küchenzelt wird nur vom Küchenteam und gegebenenfalls vom Betreuungspersonal (Leiter*innen) betreten.
- Beim Ausgeben der Speisen und Zutaten werden von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Zubereitung der Speisen kann nach Zutatenausgabe durch das Küchenteam auch durch die Zeltgruppen erfolgen. Jede Zeltgruppe bereitet dabei die Speisen nur für sich selbst zu.
- Es werden täglich frische, bei 60 Grad gewaschene Geschirrhandtücher verwendet.
- Da alle Teilnehmenden ihr eigenes Geschirr dabei haben, so wird dieses von jeder Zeltgruppe gespült. Das Geschirr wird anschließend mit frischen Handtüchern getrocknet und nach Möglich-

keit noch in der Sonne und an der Luft getrocknet, bevor es wieder einzeln an die Teilnehmenden ausgegeben werden.

- Das Küchenteam hat eigene, für andere Teilnehmende unzugängliche Desinfektionsmöglichkeiten (Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektion)
- Jede Zeltgruppe sitzt an einem eigenen Tisch. Zwischen diesen Tischen wird ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt

8. Meldepflicht und Weiterleitung des Schutz- und Hygienekonzepts

- Der DPSG Stamm St. Josef Blankenburg bewahrt die Kontaktliste für vier Wochen sicher vor Dritten auf und händigt diese auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt aus. Nach vier Wochen wird die Liste datenschutzkonform vernichtet.
- Über die Datenerhebung werden die Teilnehmenden informiert. Für den Fall einer nachträglich identifizierten Covid-19-Erkrankung ist die Identifikation aller Personen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet.
- Dieses Hygieneschutzkonzept wird auf Verlangen der zuständigen Verwaltungsbehörde vorgelegt.

9. Verdacht bei möglicher Erkrankung: Ablauf und Meldung

- Im Falle von auftretenden, relevanten Symptomen, einem positiven Schnelltest-Ergebnis während der Veranstaltung oder der Mitteilung, dass jemand Kontaktperson ist, werden die entsprechenden Personen sofort isoliert und das zuständige Gesundheitsamt konsultiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Für den Fall einer Erkrankung ist Carolin Reddig die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt verantwortlich.